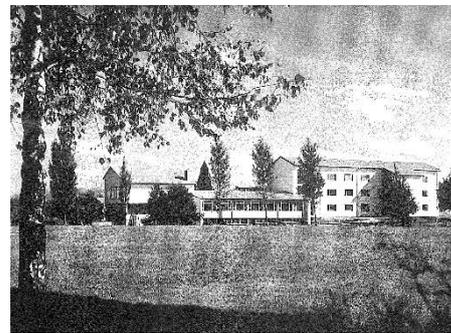


1956 Das Schulhaus Weitenzelg wird gebaut

Der Auszug ins neue Sekundarschulhaus «Weitenzelg» im August 1956 bedeutete für die Sekundarschule eine Erlösung aus grosser Platznot und allerhand anderen Unzukömmlichkeiten.

Es musste manche Hürde genommen werden, bis man mit dem Bau des grossen Schulhauses beginnen konnte. Die Vorarbeiten gehen ins Jahr 1949 zurück. Am Wettbewerb beteiligten sich im Jahre 1952 nicht weniger als 64 Fachleute. Die Experten entschieden sich für das Projekt von Architekt Bruno Sartori in St. Gallen. Zum entsprechenden Kreditbegehren sagte die Mehrzahl der Schulbürger in der Abstimmung vom April 1953 nein. Anderthalb Jahre nach der Ablehnung der ersten Vorlage traten Primarschulvorsteherschaft und Baukommission zum zweiten Mal vor das Volk, mit einem abgeänderten Projekt. Diesmal hiessen die Stimmenden den erhöhten Kredit mit deutlicher Mehrheit gut.



Die Bauarbeiten begannen im Mai 1955. Nach ausgiebigen Einweihungsfeierlichkeiten nahm die Schule den Unterricht am 3. September 1956 in den gediegenen neuen Räumen auf. Mit der Möblierung und den Umgebungsarbeiten kam das Schulhaus auf 1'275'000 Franken zu stehen.

„Gewiss: das Schulehalten geht auch unter äusserlich engen Verhältnissen. Besser unterrichten und erziehen kann man aber dort, wo geeignete Räume zur Verfügung stehen. Dass das nun für unsere Romanshorer Sekundarschule der Fall ist, das wollen wir dankbar anerkennen.“
(Zusammenfassung aus „100 Jahre Sekundarschule Romanshorn“, Hans Fuchs)

Das Schulhaus stand bereits, als bekannt wurde, dass die oben genannten Baukosten um 140'000 Franken überschritten worden waren. Dies hatte zur Folge, dass die Behörde dem Volk einen Nachtragskredit von 85'000 zur Abstimmung vorlegte, bei dem die in der Rechnung 1955 abgegrenzten 55'000 Franken bereits in Abzug gebracht worden waren. Der Stimmbürger lehnte diesen Nachtragskredit ab. Bei der zweiten Abstimmung musste der Stimmbürger über die Schlussrechnung und einen Nachtragskredit von 140'000 Franken abstimmen. Die Schlussrechnung wurde angenommen, der Nachtragskredit abgelehnt. Zwei juristische Gutachten haben darauf der Baukommission und Behörde bestätigt, dass eine nochmalige Abstimmung über den Nachtragskredit hinfällig sei, da ja die Schlussabrechnung genehmigt worden war, in der auch die 140'000 Franke enthalten sind. Entsprechend wurden die Stimmbürger an der folgenden Schulgemeindeversammlung informiert, es gab weder eine Wortmeldung noch einen Rekurs beim Kanton.

1966 musste in der Weitenzelganlage eine zweite Schulküche in den Kellerräumen eingebaut werden und die Heizung wurde von Koks auf Öl umgestellt.